



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Deutscher SchützenBund e.V.

- Bundesreferentin
Kampfrichterwesen Bogen-

Sabrina Steffens

Asternweg 3

34225 Baunatal

Telefon: 0160-7931437

E-Mail: Sabrina.Steffens@gmx.de

23. Dezember 2025

Themen in diesem Newsletter:

1. Titel-Thema: Sanktionen im Bogensport
2. Neuerungen Sportordnung 2026
3. Infos aus der Herbstsitzung des BA Bogen
4. Regel-Infos
5. Infos zu Scheibennadeln
6. Ausbildung Kampfrichter A Bogen
7. Auflösung letzte Fallstudie
8. Neue Fallstudie

Hallo liebe Kampfrichter!

Vor Weihnachten kommt hier noch der zweite Newsletter für dieses Jahr!

Wie Ihr vielleicht mitbekommen habt, wurde im September beim WA-Kongress in Südkorea ein neuer WA-Präsident gewählt. Er heißt Greg Easton. Wir werden sehen, was für Änderungen auf uns zukommen. Die erste bedeutende Änderung wurde bereits bekannt: Die ursprüngliche Position des WA-Generalsekretärs wurde gesplittet in Executive Director, neu besetzt von Juan Carlos Holgado, und Generalsekretär, Raul Calin, der Tom Dielen ablöst.

In dieser Ausgabe werde ich die Änderungen in der Sportordnung für das Sportjahr 2026 aufzeigen, Infos aus der Herbstsitzung des Bundesausschusses geben, auf ein paar Ausrüstungsgegenstände eingehen, die letzte Fallstudie auflösen und Euch eine neue Fallstudie zum Knablen geben.

Bleibt gesund, Fröhliche Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr!

Eure Sabrina

1. Titel-Thema: Sanktionen im Bogensport (von Jacob Lindemann)

Unsere Verantwortung und unser korrektes Vorgehen als Kampfrichter

Als Kampfrichter tragen wir eine zentrale Verantwortung im Bogensport. Wir überwachen die Einhaltung der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und sorgen damit in erster Linie für die Sicherheit aller Beteiligten, für die Fairness des Wettkampfs sowie für die Integrität unseres Sports. Sanktionen sind dabei ein wichtiges Mittel, das wir nicht leichtfertig, aber wenn notwendig, konsequent und verhältnismäßig einsetzen, um einen sicheren, regelkonformen und fairen Wettkampf zu gewährleisten.

Hinweis: Bevor wir formelle Sanktionen aussprechen, geben wir in der Regel (je nach Art des Verstoßes) zunächst einen klaren Hinweis auf den Regelverstoß. Das gibt der betreffenden Person die Möglichkeit, die Situation eigenständig zu korrigieren – etwa durch Anpassung von Kleidung, Ausrüstung oder Verhalten.

Ein Hinweis ist also kein Nachgeben, sondern Ausdruck eines pädagogischen, fairen und situationsgerechten Umgangs mit Regelverstößen. Erst wenn der Hinweis unbeachtet bleibt oder sich der Verstoß wiederholt, sind formelle Maßnahmen erforderlich.

Verwarnung: Wenn auf einen Hinweis keine Reaktion erfolgt oder ein Regelverstoß erneut auftritt, ist die Verwarnung die erste formelle Sanktion. Sie erfolgt zunächst mündlich, danach schriftlich.

Bei Feldbogen und 3D gilt ein etwas anderer Umgang mit Verstößen:

„Bemerkt ein Kampfrichter, dass ein Schütze die Zeitgrenze überschritten hat, verwarnt er diesen mit einem schriftlichen Eintrag auf dessen Schusszettel unter Angabe der Uhrzeit der Verwarnung.“ (SpO 6.6.7.3. / 6.7.8.3.)

Die schriftliche Verwarnung ist eine dokumentierte Maßnahme und dient als Grundlage für weitere Sanktionen:

„Bei der dritten und bei allen folgenden Verwarnungen während dieses Turniers wird dem Schützen sein jeweils höchstzählender Pfeil auf der Scheibe abgezogen.“ (SpO 6.6.7.3. / 6.7.8.3.)

Fehlerwertung (M):

Bei bestimmten Regelverstößen erfolgt die Sanktion unabhängig von einem vorherigen Hinweis, bzw. einer vorherigen Verwarnung. Dies betrifft insbesondere gravierende Fehler im Ablauf des Schießens:

„Jeder Pfeil, der vor Freigabe des Schießens oder nach dem Signal für die Beendigung der Schießzeit geschossen wird, wird geahndet, indem der höchste Treffer dieser Passe als Fehlschuss (M) gewertet wird.“

„Ein Pfeil, der eine fremde Scheibe (Auflage) trifft, gilt als geschossen und wird als Fehlschuss (M) gewertet.“

„Ein Pfeil, der den Boden berührt, bevor er trifft, wird als Fehler (M) gewertet (ausgenommen Feldbogenschießen und 3-D).“ (SpO 6.3.6.5)

Unsere Aufgabe ist es, solche Situationen zu erkennen, regelkonform zu bewerten und transparent zu kommunizieren.

Verlust der bisher erzielten Ringe:

Wird festgestellt, dass eine Athletin oder ein Athlet mit nicht zugelassener Ausrüstung geschossen hat, obwohl der Wettkampf bereits läuft, kann er alle bis dahin erzielten Ringe verlieren:

„Verwendet ein Schütze Ausrüstung, die nicht der Sportordnung entspricht, kann er alle bis zum Entdecken der Ausrüstung geschossenen Ringe verlieren.“ (SpO 6.1.5.1.)

Deshalb führen wir die Bogen- und Ausrüstungskontrolle gewissenhaft durch. Werden Regelverstöße festgestellt, bestehen wir auf deren Korrektur, bevor der Start erfolgt; ansonsten verweigern wir den Start, bis die Regelkonformität wiederhergestellt ist.

Diese Maßnahme ist nicht endgültig, sondern dient der Fairness und Gleichbehandlung aller Teilnehmenden. Sie kann auch helfen, spätere Sanktionen, insbesondere aufgrund der Verwendung potenziell gefährlicher Ausrüstung zu vermeiden.

Disqualifikation: Die Disqualifikation ist die strengste Sanktion und darf nur bei schwerwiegenden oder sicherheitsrelevanten Verstößen ausgesprochen werden. In manchen Fällen ist sie sogar verpflichtend:

„Wird einem Schützen ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln nachgewiesen, wird er disqualifiziert.“ (SpO 6.1.5.2.)

„Schießt ein Schütze mehrmals mehr als die zugelassene Anzahl an Pfeilen pro Passe, kann er disqualifiziert werden.“ (SpO 6.1.5.3.)

„Wird nachgewiesen, dass ein Schütze wissentlich gegen die Sportordnung verstößt, kann er disqualifiziert werden.“ (SpO 6.1.5.4.)

„Ein Schütze, der beim Ausziehen des Bogens eine Technik verwendet, durch die nach Ansicht der Kampfrichter ein unbeabsichtigt ausgelöster Pfeil über die Sicherheitszone oder die Sicherheitsvorkehrungen hin ausfliegen kann, und der diese Technik nach einem entsprechenden Hinweis eines Kampfrichters trotzdem weiter anwendet, ist sofort zu disqualifizieren.“ (SpO 6.1.5.5.)

Wir achten auch hier auf eine saubere Dokumentation, sprechen uns im Zweifelsfall im Team ab und führen die Kommunikation mit der betroffenen Person stets ruhig, sachlich und respektvoll.

Disziplinarverfahren: In besonders schweren Fällen, bspw. bei wiederholter Unsportlichkeit, aggressivem Verhalten oder vorsätzlichen Regelverstößen, kann zusätzlich zur Disqualifikation ein Disziplinarverfahren durch den zuständigen Verband eingeleitet werden. Mögliche Maßnahmen sind Veranstaltungssperren oder ein Ausschluss vom Wettkampfbetrieb. Wenn wir ein solches Verhalten beobachten, dokumentieren wir es gewohnt vollständig und objektiv und informieren die zuständigen Stellen.

Fazit: Wir handeln im Sinne der Sicherheit, Fairness und Integrität stets verantwortungsvoll, denn unser Verhalten als Kampfrichter ist entscheidend für den Ablauf eines Wettkampfs. Dabei greifen wir auf Sanktionen nicht im Sinne bestrafender Maßnahmen für die betreffende Person, sondern als schützende Maßnahme für alle Beteiligten sowie zur Bewahrung der Integrität unseres Sports zurück. Wir setzen sie nachvollziehbar, verhältnismäßig und konsequent sowie immer mit dem Bewusstsein unserer Vorbildfunktion und unserer Verantwortung für ein faires Miteinander ein.

2. Neuerungen Sportordnung 2026

Es folgen die für das Bogenschießen wichtigen Änderungen in der Sportordnung für das Sportjahr 2026.

TEIL 6	
<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<u>Buch 6, S. 5, 6.2.1.1</u> Die Kleidung für Oberkörper und Unterkörper ist weiße Sportkleidung. Eine hiervon abweichende Vereinskleidung ist gestattet; sie muss jedoch einheitlich und als Sportkleidung erkennbar sein. Straßenkleidung und blaue Jeans sind nicht erlaubt.	Die Kleidung für Oberkörper und Unterkörper ist weiße Sportkleidung. Eine hiervon abweichende Vereinskleidung ist gestattet; sie muss jedoch einheitlich und als Sportkleidung erkennbar sein und der Name des Vereins muss auf dem Oberteil lesbar sein . Straßenkleidung und blaue Jeans sind nicht erlaubt.
<u>Buch 6, S. 5, 6.2.1.5</u> In den Finalrunden kann der mit auf dem Wettkampffeld befindliche Trainer oder Betreuer in abweichendem Stil gekleidet sein, muss aber die gleichen Farben tragen wie der Wettkämpfer, so dass man ihn leicht als seinen Trainer/Betreuer erkennen kann.	In den Finalrunden kann der mit auf dem Wettkampffeld befindliche Trainer oder Betreuer in abweichendem Stil gekleidet sein, muss aber die gleichen Farben tragen wie der/die Wettkämpfer , so dass man ihn leicht als seinen/ihren Trainer/Betreuer erkennen kann. Alle bei Meisterschaften in der Qualifikationsrunde im Warte- und Schießbereich befindlichen Trainer und Betreuer von Schützen müssen Sportkleidung tragen. Blaue Jeans sind nicht erlaubt.
<u>Buch 6, S. 5, 6.2.1.8</u> Die Schützen dürfen während des Wettkampfs zusätzlich zur normalen Handelsmarke des getragenen Artikels die Werbung von Sponsoren tragen. Außerdem dürfen sie zusätzlich zur normalen Handelsmarke die Werbung von Sponsoren auf ihrer persönlichen oder technischen Ausrüstung anbringen. Die Werbung darf pro Artikel oder Kleidungsstück 400 cm ² nicht überschreiten. Diese Einschränkung gilt nicht für Startnummern. Die Handelsmarken dürfen mit Ausnahme auf Bögen und Stabilisatoren 30 cm ² nicht überschreiten. Diese Bestimmungen gelten auch für Trainer und Betreuer auf dem Wettkampffeld.	Die Schützen dürfen während des Wettkampfs zusätzlich zur normalen Handelsmarke des getragenen Artikels die Werbung von Sponsoren tragen. Außerdem dürfen sie zusätzlich zur normalen Handelsmarke die Werbung von Sponsoren auf ihrer persönlichen oder technischen Ausrüstung anbringen. Die Werbung darf pro Artikel oder Kleidungsstück 400 cm² nicht überschreiten. Diese Einschränkung gilt nicht für Startnummern. Die Werbung auf Artikeln und Kleidungsstücken darf nicht anstößig sein und es darf keine Werbung für Alkohol oder Zigaretten sein. Die Handelsmarken dürfen mit Ausnahme auf Bögen und Stabilisatoren 30 cm² nicht überschreiten. Diese Bestimmungen gelten auch für Trainer und Betreuer auf dem Wettkampffeld.
<u>Buch 6, S. 15, 6.2.4.2 Schießbrillen</u>	<u>6.2.4.2 Schießbrillen</u> <u>6.2.4.2.1 Compound</u>

Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielauge, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Compoundschützen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielauge dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben. Diese Bestimmung gilt nicht für Compoundschützen.	Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielauge dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben. <u>6.2.4.2 Recurve</u> Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielauge, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielauge dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben.
<u>Buch 6, S. 15, 6.2.4.3 Diverses</u> Zubehörartikel einschließlich Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge und Gürtel- oder Bodenköcher sind erlaubt. [...]	Zubehörartikel einschließlich Armschutz, Brustschutz Streifschutz, Bogenschlinge und Gürtel- oder Bodenköcher sind erlaubt. Rückenköcher sind beim Schießen in der Halle und im Freien nicht erlaubt, jedoch für Feldbogen und 3D zulässig. [...]
<u>Buch 6, S. 15, 6.2.4.4 Nicht zulässiges Zubehör</u> Während des Wettkampfs ist den Schützen, Trainern und Betreuern die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten, jeglichen elektronischen und elektrischen Hilfs- und Aufzeichnungsmitteln sowie von Kommunikationsgeräten, Kopfhörern, Walkman, MP3-Playern und Ähnlichem sowie Hilfsmitteln zur Lärmreduzierung auf dem Wettkampffeld und im Gerätebereich, untersagt. Alle Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein. [...] Ärztlich verordneten Hörhilfen dürfen von Schützen auf der Schießlinie verwendet werden.	Während des Wettkampfs ist den Schützen, Trainern und Betreuern die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten, jeglichen elektronischen und elektrischen Hilfs- und Aufzeichnungsmitteln sowie von Kommunikationsgeräten, Kopfhörern, Walkman, MP3-Playern und Ähnlichem sowie Hilfsmitteln zur Lärmreduzierung auf dem Wettkampffeld und im Gerätebereich, untersagt. Davon ausgenommen sind Smartphones, um die Trefferlage ausschließlich der eigenen Pfeile auf dem Ziel zu dokumentieren, ohne bei der Einstellung des Bogensvisiers zu helfen, wie es für denselben Zweck auf Papier möglich wäre, bei Wettbewerben in der Halle und im Freien. Alle Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein. [...]

	Ärztlich verordneten Hörhilfen dürfen von Schützen auf der Schießlinie verwendet werden, und diese müssen so eingestellt sein, dass alle akustischen Signale für den Schützen hörbar sind.
<u>Buch 6, S. 17, 6.3.2.2</u> Jeder Schütze hat seine Pfeile aufrecht stehend ohne Stütze abzuschießen, wobei sich die Füße auf beiden Seiten der Schießlinie oder beide Füße auf der Schießlinie befinden müssen. Eine Ausnahme hiervon ist nur Personen mit dauernder körperlicher Behinderung gestattet.	Jeder Schütze hat seine Pfeile aufrecht stehend ohne Stütze abzuschießen, wobei sich die Füße auf beiden Seiten der Schießlinie oder beide Füße auf der Schießlinie befinden müssen und sich die Körpermitte über der Schießlinie befinden muss. Eine Ausnahme hiervon ist nur Personen mit dauernder körperlicher Behinderung gestattet.
<u>Buch 6, S. 18, 6.3.2.13</u> Elektronische Geräte, Gehörschutz, Ohrenstöpsel, Walkman, MP3-Player und Ähnliches vor der Wartelinie sind unzulässig.	Elektronische Geräte, Gehörschutz, Ohrenstöpsel, Walkman, MP3-Player und Ähnliches vor der Wartelinie sind unzulässig. (Anmerkung: Hier gestrichen, da unter 6.2.4.4 bereits vorhanden)
<u>Buch 6, S. 24, 6.4.1.1 Tabelle</u> Jugend m/w Recurve 18 m, 40 cm-Auflage Recurve Seniorenklasse 18 m, 40 cm-Auflage	Jugend m/w Recurve 18 m, 40 cm-Auflage oder Las Vegas-Dreifachauflage (Wahlmöglichkeit bei Deutscher Meisterschaft verpflichtend und für andere Meisterschaften empfohlen) Recurve Seniorenklasse 18 m, 40 cm-Auflage oder Las Vegas-Dreifachauflage (Wahlmöglichkeit bei Deutscher Meisterschaft verpflichtend und für andere Meisterschaften empfohlen)
<u>Buch 6, S. 30, 6.5.1.1 Tabelle</u> Schüler A m/w Compound 40 m, 80 cm-Auflage Schüler A m/w Blankbogen 25 m, 80 cm-Auflage	Schüler A m/w Compound 40 m 80 cm- Auflage Spots Schüler A m/w Blankbogen 25 m, 80 cm-Auflage 30 m, 122 cm-Auflage
<u>Buch 6, S. 40, 6.6.7.2</u> [...] Jede Gruppe muss in Abteilungen schießen, die wie folgt wechseln: In einer normalen Vierergruppe sind: Ab-CD, CD-AB, AB-CD usw.; Wenn drei Schützen in einer Gruppe sind: AB-C, C-AB, ABC usw. [...]	[...] Jede Gruppe muss in Abteilungen schießen, die wie folgt wechseln: In einer normalen Vierergruppe sind: AB -CD, CD-AB, AB-CD usw.; Wenn drei Schützen in einer Gruppe sind: AB-C, C-AB, AB-C usw. Dies gilt auch, wenn ein Schütze nicht antritt. [...]
<u>Buch 6, S. 41, 6.6.7.3</u> [...] Eine Schießzeit von drei Minuten pro Scheibe ist erlaubt, sobald der Schütze seine Schießposition am Abschlusspflock	[...] Eine Schießzeit von drei Minuten pro Scheibe ist erlaubt, sobald der Schütze seine Schieß position am Abschlusspflock

eingenommen hat. Dies hat zu geschehen, sobald der Pflock frei wird. [...]	eingenommen hat. Dies hat zu geschehen, sobald der Pflock frei wird. [...]
<u>Buch 6, S. 50, 6.7.8.3</u> [...] Eine Schießzeit von 120 Sekunden pro Ziel ist erlaubt, sobald der erste Schütze der Zweiergruppe seine Schießposition am Abschlusspflock eingenommen hat. Dies hat zu geschehen, sobald der Pflock frei wird. [...]	[...] Eine Schießzeit von 120 Sekunden pro Ziel ist erlaubt, sobald der erste Schütze der Zweiergruppe seine Schieß Position am Abschlusspflock eingenommen hat. Dies hat zu geschehen, sobald der Pflock frei wird. [...] Dies ist aus Versehen nicht übernommen worden, aber hier gilt die TK-Mitteilung 2- 2025!

Es gibt eine Änderung in Teil 0 bezüglich der Länge des Schildes für Kappen, diese betrifft das Bogenschießen NICHT! Das bedeutet: Im Bogenschießen haben wir keine Beschränkungen für die Größe von Kappen.

Zur Erinnerung: Für das Bogenschießen in der Sportordnung gilt: Nur für das, was in Teil 6 nicht ausdrücklich geregelt ist, gilt Teil 0. Damit sind keine Einzelemente innerhalb der großen Fachbereiche gemeint (wie zum Beispiel eine Kappe oder Augenblende), sondern die großen Fachbereiche an sich, wie z. B. Kleidung, Werbung, Einsprüche, Wettkampffunktionäre etc.. Alles, was damit zu tun hat, ist in Teil 6 geregelt. Und wenn es nicht geregelt ist (wie zum Beispiel die Kappe), dann gibt es im Bogenschießen hierzu keine Einschränkungen.

3. Infos aus der Herbstsitzung des BA Bogen

- Zum ersten Mal die Versammlungsleitung bei der Sitzung des Bundesausschusses Bogen übernahm der Nachfolger von Gerhard Furnier als Vizepräsident Sport, Volker Kächele.
- Bei der diesjährigen Herbstsitzung wurde der Bundessportleiter Bogen sowie die Mitglieder der Technischen Kommission neu gewählt. Es bleibt alles, wie es war, Jörg Gras ist der alte und neue Bundessportleiter und auch die Mitglieder der Technischen Kommission mit Jacob Lindemann, Andreas Böhm und mir wurden erneut gewählt. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, auch zukünftig für den Bogensport da zu sein!
- 2026 wird ein Jubiläumsjahr für den DSB sein, es werden 75 Jahre seit der Wiedergründung des DSB gefeiert. Hierzu wird es zwei Sonderveranstaltungen geben. Die Landesverbände werden eingebunden.
- Deutschland bewirbt sich als Ausrichter für die Olympischen Spiele 2036. Der DSB unterstützt diese Bewerbung ausdrücklich.
- Es ist eine neue Sport-Auswertungssoftware in der Entwicklung. Die Einführung wird jedoch nicht vor 2029 erfolgen.

- Es gibt einen neuen gemeinsamen Leitfaden zu „Sicherheitsbestimmungen für Bogensportplätze“ des DSB, DFBV und DBSV.
- Compound Mixed Team ist 2028 in Los Angeles zum ersten Mal olympisch und wird im DSB entsprechend unterstützt.
- Für das Bogenlaufen wurde ein einheitliches deutsches Regelwerk erarbeitet. Es wird 2027 als Kapitel 13 in die Sportordnung aufgenommen. Die nächste DM Bogenlaufen findet erneut in Zusammenarbeit von DSB und DBSV statt.
- Ab sofort werden auch Mixed Team-Rekorde geführt.
- Es gibt ein neues Meldeportal des DSB für die Ergebnisverbesserung zur DM Bogen: <https://meldung.bsapp.de>
- Es wird die Einführung einer Deutschen Schülermeisterschaft im Freien beschlossen. Diese wird am 22.08. in Suhl stattfinden. In der Frühjahrssitzung des BA Bogen werden noch weitere Einzelheiten festgelegt werden.
- Blankbogen Schüler werden ab dem Sportjahr 2026 im Freien auf 30 Meter auf die 122er-Auflage schießen.
- Es wird entschieden, dass die folgende Regeländerung der WA in Deutschland übernommen werden wird ab dem Sportjahr 2026 für das Schießen im Freien:

Bisher: Das Sortierkriterium bei Ringgleichheit war

1. Anzahl der 10er + Xer
2. Anzahl der Xer

NEU:

1. Anzahl der Xer
2. Anzahl der 10er + Xer

Falls Ihr noch weitere oder vertiefende Infos haben möchtet, könnt Ihr gern das Protokoll der Sitzung einsehen!

4. Regel-Infos

a. Klickervorbau



Dieser Klickervorbau an einem BLANKBOGEN ist zulässig! Er stellt keine Ziel- oder Auszugshilfe dar.

b. Tab



Dieser Tab ist NICHT zugelassen, da er eine Auszugshilfe darstellt.

5. Infos zu Scheibennadeln (von Brigitte Löchelt)

Hallo liebe Kampfrichterkollegen,
nachdem es in den letzten beiden Jahren zu einig3nen Umstellung gekommen ist, hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte:

Sterne 1440er Runde

- für Blankbogenschützen gibt es momentan noch keine Sterne! Der DSB hat es bei WA beantragt
- für alle Schützen gilt – es sind die offiziellen Entfernungen (laut WA) zu schießen, bei Reduzierung der Entfernungen können keine Sterne mehr beantragt werden
s. WA Buch 5 – 32.6

Scheibennadeln 720er WA-Runde

- Schüler und Senioren bekommen keine Scheibennadeln

Scheibennadeln Halle

- Scheibennadeln in allen Klassen, außer Schüler

Arrowheads

- gibt es nur bei Feldbogenmeisterschaften, nicht bei 3D



Das macht die Abwicklung leichter:

- Wenn Ihr die Anträge einsammelt, dann bitte auch das Geld dazu, und nicht, wie auch schon vorgekommen, das Geld einsammeln, und die Schützen müssen die Anträge verschicken
- Die Überweisungen an mich bitte immer zeitnah, denn die Schützen haben wenig Geduld
- Lange vor dem Turnier bitte im WA-Kalender nachsehen, ob das Turnier auch gemeldet und auch richtig gemeldet wurde
- Es sind immer noch Anträge im Umlauf mit der alten Bankverbindung (2023) und den Kosten von 8 € !! Seit März 2025 sind es **10 €** !!
<https://www.dsb.de/bogensport/sport/breitensport/sportliche-auszeichnungen>
- Es wäre schön, wenn ich von jedem rekordberechtigtem Turnier eine Ergebnisliste bekommen würde, denn ich habe schon Anträge bekommen, auf denen die Ringzahl höher war, also auf der Ergebnisliste
- Scheibennadeln bzw. Sterne können nur 1 x beantragt werden, bei Verlust (10 €) oder einem defekten Abzeichen, kann ich diesen ersetzen bzw. umtauschen
- Anträge können gerne per Mail geschickt werden, da ich ohnehin alle Anträge einscanne

Danke!
Brigitte

6. Ausbildung Kampfrichter A Bogen

Es sollten nun alle Landesverbände die Einladung zum Höherstufungslehrgang zum Kampfrichter A Bogen erhalten haben! Ich hatte Euch auch nochmal per E-Mail informiert. Falls es noch Fragen gibt, könnt Ihr mich gern kontaktieren.

7. Auflösung letzte Fallstudie

Zuerst möchte ich mich für Eure Antworten bedanken! Es hat mich sehr gefreut, dass auch Kampfrichter B eine Rückmeldung gegeben haben! Allerdings wäre es toll, wenn sich mehr Kampfrichter A beteiligen würden!

Vorausschicken möchte ich, dass ich auch internationale Kampfrichter zu diesem Fall befragt habe und die Meinungen unter ihnen ebenfalls geteilt waren, genau wie bei den Antworten, die ich von Euch erhalten habe. Daran sieht man sehr schön, dass es immer wieder Fälle gibt, die nicht eindeutig sind und die man besprechen muss. Es ist also keine Schande, wenn man auf manche Ausrüstungsfragen nicht sofort eine Antwort parat hat, auch wenn man das Regelwerk (fast) auswendig kennt.

Wir schauen uns zuerst einmal an, was die Sportordnung uns hierzu offenbart:

6.2.2.3.7 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer

Schwingungsdämpfer sind zulässig. Sie können vom Hersteller in das Mittelstück eingearbeitet sein oder als separates Zusatzteil direkt am Mittelteil oder an dem Gewicht/den Gewichten angebracht werden. Eine Kombination aus Gewicht(en) und Schwingungsdämpfer(n) muss durch einen Ring von 12,2 cm Innendurchmesser (+/- 0,5 mm) passen, ohne dass die Schwingungsdämpfer gebogen werden dürfen, um durch diesen Ring zu passen. Vom Hersteller angebrachte abgewinkelte Stabilisationsbuchse(n) sind zulässig, aber andere Winkel oder gewinkelte Verbindungsstücke sind nicht erlaubt. Gewicht(e) und Dämpfer können über und unter dem Griff des Mittelstücks angebracht werden, dürfen dem Schützen jedoch nicht als Hilfe zum Zielen oder Entfernungsmessen dienen.

Wörtlich ausgelegt könnte man nun also sagen, dass dieses Gewicht an dieser Stelle nicht zulässig ist. Allerdings sehe ich hier weder einen Vorteil für den Schützen noch eine Zielhilfe. Ich denke, bei der Bestimmung in der Sportordnung (und auch in den WA-Regeln) wurde einfach davon ausgegangen, dass man die Gewichte am Mittelstück anbringt, da dort ja eigentlich die entsprechenden Buchsen dafür vorhanden sind. Dieses Gewicht ist, wie man auf dem Foto sieht, ja auch noch auf Höhe des Mittelteils. Zudem sind Wurfarmdämpfer erlaubt, es ist also nicht verboten, am Wurfarm überhaupt etwas anzubringen. Aus diesen Gründen würde ich zu der Schlussfolgerung kommen, dieses Gewicht dort nicht zu beanstanden.

8. Neue Fallstudie

Damit es Euch nicht langweilig wird, kommt hier eine neue Fallstudie. Eure Antworten dürft Ihr mir gerne wieder per E-Mail zusenden!

Ein Schütze möchte in der Halle einen Rangefinder zur Scheibenbeobachtung nutzen. Wie reagieren Sie als Kampfrichter?

Eure Sabrina
Bundesreferentin Kampfrichterwesen Bogen

Mit der Unterstützung von Andreas Böhm und Jacob Lindemann, TK Bogen